

Barbara Lochbihler

Mitglied des Europäischen Parlaments

Außen- und menschenrechtspolitische Sprecherin der Grünen/EFA-Fraktion

Stellvertretende Vorsitzende des Unterausschusses für Menschenrechte

FÖRDERPROGRAMME UND FONDS DER EU FÜR FLÜCHTLINGSORGANISATIONEN UND ÖFFENTLICHE STELLEN IN DEUTSCHLAND



Bildung und Arbeit



Integration



Sicherheit



Schutz





***Barbara Lochbihler** ist stellvertretende Vorsitzende des Unterausschusses für Menschenrechte im Europäischen Parlament, dem sie seit 2009 angehört. Zudem ist sie außen- und menschenrechtspolitische Sprecherin der Grünen/ EFA-Fraktion. Zuvor war sie zehn Jahre lang Generalsekretärin der deutschen Sektion von Amnesty International.*

Vorwort

Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,

die Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen stellt uns in Europa tagtäglich vor große Herausforderungen. Viele Menschen engagieren sich und helfen den Ankommenden, wo sie nur können. Sie bieten Unterschlupf, organisieren Deutschkurse, begleiten die Asylsuchenden bei Behördengängen – kurzum: Sie leben die Willkommenskultur, die allorts gefordert wird, bereits ganz konkret.

Das ist auch deshalb so entscheidend, da viele Kommunen und Städte an ihre Grenzen stoßen. Umso mehr sind sie auf die logistische und finanzielle Hilfe von Land, Bund und Europäischer Union angewiesen. Die Finanzmittel, die die EU in diesem Zusammenhang bereitstellt, sind beachtlich. Vielfältige europäische Förderprogramme unterstützen Flüchtlingseinrichtungen und öffentliche Stellen in Europa bei ihrer Arbeit. In fast allen Politikbereichen können EU-Projekte für und mit Flüchtlingen umgesetzt werden. Über die bisher schon laufenden EU-Programme hinaus sollen zudem Strukturfondsmittel, die bisher allein für die EU-Bürger*innen in den einzelnen Mitgliedsstaaten vorgesehen waren, auch für Flüchtlingsprojekte verwendet werden können. Bei anderen EU-Programmen werden die Finanzmittel aufgestockt bzw. umgeschichtet.

Ein zentrales europäisches Flüchtlingsförderprogramm soll es hingegen nicht geben. Das macht es gerade für kleinere Verbände und Organisationen schwierig, den Überblick zu bewahren. Welche Fördermittel könnte ich im Rahmen meines Integrationsprojektes in Anspruch nehmen? Wann muss ich mich wo bewerben? Und mit welcher Größenordnung kann ich rechnen?

Die vorliegende Broschüre soll auf diese (und weitere) Fragen eine Antwort und eine Übersicht über alle europäischen Förderprogramme bieten, die zugunsten von Flüchtlingen und Migrant*innen abgerufen werden können – in der Hoffnung, möglichst vielen Organisationen, Kommunen und Verbänden bei ihrer unersetzlichen Arbeit ein wenig zur Seite zu stehen.

Gute Lektüre – verbunden mit einem herzlichen Dank an alle, die sich engagieren und anpacken – wünscht,

Barbara Lochbihler

ESF-Integrationsrichtlinie Bund

Was wird für Flüchtlinge gefördert?

Ziel der Integrationsrichtlinie ist es, Personen mit besonderen Schwierigkeiten (wie etwa Flüchtlinge) beim Zugang zu Arbeit oder Ausbildung zu unterstützen und sie stufenweise in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Maßnahmen der Integrationsrichtlinie werden unter Beteiligung von Betrieben und/oder öffentlichen Verwaltungen in Kooperation mit der regionalen Arbeitsverwaltung (Jobcenter, Arbeitsagenturen) in drei Handlungsschwerpunkten durch Kooperationsverbände umgesetzt:

- **Integration statt Ausgrenzung (IsA):**

Maßnahmen werden im Rahmen des vorgegebenen Ziels „Integration der Zielgruppe der unter 35-Jährigen in Arbeit oder Ausbildung“ und der Struktur von Kooperationsverbänden frei entwickelt. Durch die Einbeziehung der regionalen Arbeitsverwaltung werden Angebote der Regelförderung mit Projektbausteinen des Handlungsschwerpunkts IsA sinnvoll kombiniert.

- **Integration durch Austausch (IdA):**

Gefördert werden transnationale Mobilitätsmaßnahmen, in deren Rahmen die Zielgruppe der unter 35-Jährigen ein betriebliches Praktikum im europäischen Ausland absolviert. Zentraler Bestandteil ist ein zwei- bis sechsmonatiger begleiteter Auslandsaufenthalt mit dem Schwerpunkt betriebliches Praktikum. Der Aufenthalt wird in eine individuelle Vor- und Nachbereitung in Deutschland eingebunden.

- **Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF):**

Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen der speziell auf diese Zielgruppe ohne Altersgrenze ausgerichteten Beratung, betriebsnahen Aktivierung und Qualifizierung sowie Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung. Kooperationsverbände bieten Schulungen von Multiplikatoren in Betrieben und öffentlichen Verwaltungen sowie in Jobcentern und Arbeitsagenturen an.

Allgemeine Zielgruppe sind Jugendliche, junge Erwachsene, Arbeitslose und Personen mit Migrationshintergrund sowie Personen unter 35 Jahren mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit oder Ausbildung, darunter auch Langzeitarbeitslose. Zudem wenden sich die Programme an Personen, deren spezifische Schwierigkeit im Zugang zu Arbeit oder Ausbildung sich aus ihrem ungesicherten Aufenthaltsstatus ergibt.

Wie wird gefördert?

Ein Projektzuschlag erfolgt nach einem Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen. Antragsteller kann eine juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts sein. Die Projektlaufzeit beträgt vier Jahre. Es gibt keine Mindestantragssumme. Zuständig ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Welche Projektbeispiele mit Flüchtlingen gibt es?

Beispielhaft genannt sei ein IsA-Programm zur Qualifizierung von arbeitslosen jungen Migrant*innen in Kooperation mit einem Pflegeheim, in dem zeitgleich betriebliche Maßnahmen zur kultursensiblen Altenpflege durchgeführt werden. Projektteilnehmer*innen nehmen nach der Qualifizierung eine Arbeit oder Ausbildung in dem kooperierenden Pflegeheim auf.

ESF-BAMF-Sprachkurse für Flüchtlinge

Was wird für Flüchtlinge gefördert?

Die berufsbezogene Deutschförderung ist ein Kursangebot für alle Menschen mit Migrationshintergrund, die Arbeit suchen. In ganz Deutschland gibt es in dem Zusammenhang die sogenannten ESF-BAMF-Kurse. Diese bestehen meist aus berufsbezogenem Deutschunterricht, Fachunterricht, einem Praktikum und Betriebsbesichtigungen. Ein Kurs hat maximal 730 Unterrichtsstunden und dauert als Vollzeitkurs sechs Monate, als Teilzeitkurs bis zu zwölf Monate.

Zielsetzung des Programms ist es, die Chancen der Teilnehmer*innen auf eine nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt deutlich zu erhöhen. Die Maßnahmen verstehen sich als ein Element im Kontext zu weiteren Fortbildungsangeboten mit Bezug zum Arbeitsmarkt. Sie sollen neben der direkten Aufnahme einer Beschäftigung oder Ausbildung auch die Einmündung in weitergehende Qualifizierungsmaßnahmen ermöglichen.

Das ESF-BAMF-Programm richtet sich an Menschen mit Migrationshintergrund, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II erhalten. Asylbewerber*innen und Flüchtlinge können unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls am ESF-BAMF-Programm teilnehmen.

Wie wird gefördert?

Zuständig ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). In dessen Kölner Dienststelle befindet sich die Verwaltungsstelle des Europäischen Sozialfonds (ESF). Sie wählt die Träger aus, die berufsbezogene Deutschkurse im Rahmen des ESF durchführen.

Deutschlandweit gibt es 124 Fördergebiete für das ESF-BAMF-Programm. In einem Fördergebiet ist jeweils ein Träger mit seinen Kooperationspartnern berechtigt, die ESF-BAMF-Kurse durchzuführen.

Die Kurse werden aus Mitteln des ESF finanziert. Die notwendige nationale Kofinanzierung kann durch Sozialleistungen des Bundes, durch öffentliche Mittel der Länder und Kommunen sowie durch private Eigenmittel gesichert werden.

Welche Projektbeispiele mit Flüchtlingen gibt es?

Ausländische Akademiker*innen wurden in Bad Sulza in Thüringen auf die Arbeitswelt vorbereitet. Die Teilnehmer*innen aus dem Irak, aus China, Ägypten und Rumänien wurden auf die Sprachprüfung B-2 vorbereitet.

Ein Träger in Kassel bietet im Rahmen des ESF-BAMF-Programms folgende Kurse an: berufsbezogenen Sprachunterricht, Theorie und Praxis zu Kommunikation und Bewerbung, Stellenmarktanalyse, EDV, Arbeitswelt, Praktikum, Betriebsbesichtigungen, sozialpädagogische Betreuung. Es gibt eine Kinderbetreuung mit erfahrenen und mehrsprachigen Erzieher*innen.

Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)

Was wird für Flüchtlinge gefördert?

Mit BIWAQ unterstützt der Bund Städte und Gemeinden mit strukturschwachen, benachteiligten Quartieren. Ziel ist es, Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung mit städtebaulichen Investitionen zu verzahnen, in den benachteiligten Quartieren die Chancen der Bewohner*innen (darunter auch Migrant*innen und Flüchtlinge) auf Arbeit und Ausbildung zu verbessern und zur Stärkung der lokalen Ökonomie beizutragen.

- *Im Handlungsfeld „nachhaltige Integration in Beschäftigung“ werden u.a. wohnortnahe Beratungsangebote, Kompetenzanalysen, die sozialpädagogische Begleitung, die psychologische Betreuung, Coaching, Gruppenarbeiten, der Aufbau und die Stabilisierung von arbeitsmarktrelevanten Netzwerken sowie die Qualifizierung und Begleitung von Mentor*innen oder Lots*innen gefördert.*
- *Im Handlungsfeld „Stärkung der lokalen Ökonomie“ werden u.a. die lokale Ökonomie, die Beratung von Mittel- bis Kleinstunternehmen im Quartier, die Gründung bzw. Stabilisierung von vorhandenen Unternehmensnetzwerken, Aktivitäten zur Verbesserung des Quartiersimages als Wirtschaftsstandort sowie Aktivitäten zur Reduzierung gewerblicher Leerstände im Quartier gefördert. Mit BIWAQ können für die Existenzgründungsphase bis zu zwei Jahre nach der Gründung Beratungen angeboten werden.*

Durch die Verknüpfung der BIWAQ-Handlungsfelder mit anderen Maßnahmen der integrierten Stadtentwicklung sollen darüber hinaus zusätzliche Mehrwerte für die Quartiersbewohner*innen entstehen: soziale Infrastruktur, Wohnen und Wohnumfeld, Nachbarschaftsbeziehungen, interkulturelles und generationenübergreifendes Miteinander, Inklusion, Gesundheit, Kultur, Freizeit und Tourismus, Umwelt, Klima sowie Energie.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Projekte in den Gebieten des Städtebauförderungsprogramms „soziale Stadt“ stattfinden – also in städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligten Stadt- und Ortsteilen. Zielgruppe sind Arbeitslose und Langzeit-Arbeitslose, Existenzgründer*innen, Unternehmen, Personen mit Migrationshintergrund sowie Mittel-, Klein- und Kleinstbetriebe.

Wie wird gefördert?

Ein Projektzuschlag erfolgt nach einem Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen. Antragsteller sind Kommunen, in deren Wirkungskreis Programmgebiete des Städtebauförderungsprogramms „soziale Stadt“ liegen. Die Projektlaufzeit beträgt drei bis vier Jahre. Die maximale Fördersumme pro Projekt liegt bei zwei Millionen Euro unter Anwendung einer 90-prozentigen Kofinanzierung des Bundes bzw. des ESF. Zuständig ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

Welche Projektbeispiele mit Flüchtlingen gibt es?

Beispielsweise kann die Akquise von Praktikums- und Arbeitsplatzangeboten, Qualifizierungsmaßnahmen für langzeitarbeitslose Frauen und Männer im Rahmen der Anlage eines Nachbarschaftsgartens im Quartier oder der Aufbau bzw. die Stabilisierung von Unternehmensnetzwerken gefördert werden. Durch den offenen Förderansatz bei BIWAQ entscheiden die Kommunen als Antragssteller selbst, welche Maßnahmen zur Integration in Arbeit bzw. zur Stärkung der lokalen Ökonomie in Ergänzung zu vorhanden Angeboten passgenau und bedarfsgerecht sind.

JUGEND STÄRKEN im Quartier

Was wird für Flüchtlinge gefördert?

Mit „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ werden Angebote für junge Menschen zur Überwindung sozialer Benachteiligungen und individueller Beeinträchtigungen am Übergang von der Schule in den Beruf gemacht. Der Schwerpunkt liegt in den Gebieten der „sozialen Stadt“ und vergleichbaren Brennpunkten.

Die Angebote kommen insbesondere jungen Menschen im Alter von 12 bis 26 Jahren zu Gute, denen eine Perspektive für die Zukunft fehlt und die durch andere Angebote besonders schwer zu erreichen sind. Damit sind zum Beispiel schulverweigernde Jugendliche oder Abbrecher*innen von Arbeitsmarktmaßnahmen sowie junge, neu eingewanderte Menschen vorwiegend aus Mittel- und Osteuropa mit besonderem Integrationsbedarf gemeint.

„JUGEND STÄRKEN im Quartier“ unterstützt bei der Integration in Schule, Ausbildung, Arbeit und Gesellschaft. Ziel ist es, die Teilnehmenden mit niedrighschwelligem Angeboten zu aktivieren und ihre Kompetenzen zu stärken. Das Modellprogramm kombiniert verschiedene sozialpädagogische Angebote, die passgenau und entsprechend der Bedarfslage der Zielgruppen in der Kommune ausgestaltet werden können:

- *Case Management: intensive sozialpädagogische Einzelfallarbeit;*
- *aufsuchende Jugendsozialarbeit, z.B. Streetwork oder mobile Beratung;*
- *niedrighschwellige Beratung, z.B. in Anlaufstellen mit Lotsenfunktion zur Erstberatung von Jugendlichen;*
- *Mikroprojekte mit Mehrwert für das Quartier und dessen Bewohner*innen, z.B. das Anlegen eines Trimm-Dich-Pfades.*

Wie wird gefördert?

Die Projekte zur Unterstützung junger Menschen werden durch öffentliche und freie Träger im Bereich der Jugendsozialarbeit umgesetzt. In der ersten Förderrunde 2015 bis 2018 setzen über 180 Modellkommunen Projekte zur Förderung junger Menschen durch öffentliche und freie Träger im Bereich der Jugendsozialarbeit um.

Der Bund beteiligt sich hieran mit rund 115 Millionen Euro aus dem ESF und fünf Millionen Euro aus Bundesmitteln. Die ESF-Zuwendung sollte auf ein Förderjahr gerechnet maximal 150 000 Euro betragen.

Antragsberechtigt für das Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ sind örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe. „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ ist ein gemeinsames Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

Welche Projektbeispiele mit Flüchtlingen gibt es?

Der zentrale Baustein eines Programms in Erfurt ist das Case Management, d.h. eine intensive und langfristige sozialpädagogische Einzelfallhilfe und Begleitung junger Menschen. Weitere Bausteine sind die aufsuchende Jugendsozialarbeit und die niedrighschwellige Beratung in Form einer ersten Anlaufstelle. Darüber hinaus können junge Menschen im Rahmen von Mikroprojekten eigene Projektideen im Stadtteil entwickeln und umsetzen. Dabei erhalten sie professionelle Unterstützung durch die Träger.

Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein

Was wird für Flüchtlinge gefördert?

Das Programm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ zielt darauf ab, den Erwerbseinstieg für Mütter mit Migrationsgeschichte zu erleichtern und den Zugang zu vorhandenen Angeboten der Arbeitsmarktintegration zu verbessern.

Mütter mit Migrationshintergrund sind in Deutschland deutlich seltener und in geringerem Stundenumfang erwerbstätig als Mütter ohne Einwanderungsgeschichte. Mit dem Programm „Stark im Beruf“ werden die Erfahrungen und Instrumente aus einer an 16 Standorten durchgeführten Pilotphase „Ressourcen stärken, Zukunft sichern“ genutzt und weiterentwickelt. Bundesweit nehmen rund 90 Projekte an „Stark im Beruf“ teil, um Frauen auf ihrem Weg in die Erwerbstätigkeit aktiv zu begleiten und zu unterstützen. Aufgaben der Projekte sind:

- *umfassende Beratung und Information zu allen arbeitsmarktrelevanten Fragen;*
- *Beratung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf;*
- *Vernetzung mit Partner*innen vor Ort;*
- *Begleitung des Einstiegs oder Wiedereinstiegs, von der beruflichen Orientierung über den Beginn eines Praktikums, einer Ausbildung oder einer Weiterqualifizierung bis zur ersten Beschäftigung.*

Der Einstieg in das Erwerbsleben eröffnet den Teilnehmerinnen nicht nur neue persönliche Perspektiven, sondern trägt auch zu einer stabilen finanziellen Situation ihrer Familien bei. Durch den sozialen Austausch im Beruf gelingt es außerdem vielen, ihr soziales Netzwerk zum Vorteil ihrer Kinder und anderer Familienmitglieder zu erweitern.

Wie wird gefördert?

Die Projekte werden jeweils mit bis zu 50 000 Euro jährlich finanziert. Insgesamt stehen für das ESF-Programm „Stark im Beruf“ rund 29 Millionen Euro zur Verfügung. Zuständig ist das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Welche Projektbeispiele mit Flüchtlingen gibt es?

Ziel eines Projekts in Jena ist es, Frauen mit Kindern durch konzeptionelle sprachliche Förderung den Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern. Die Inhalte des Unterrichts sind den Bedürfnissen der Zielgruppe angepasst. Dazu gehören Themenbereiche wie alternative Möglichkeiten der Kinderbetreuung, die aktive Teilnahme an gesellschaftlichen Lebensstrukturen, Kommunikationstrainings für Bewerbungsgespräche und Berufssprache. Der Sprachkurs dauert abhängig von den individuellen Bedürfnissen der Mütter mit Migrationshintergrund drei bis vier Monate.

Passgenaue Besetzung

Was wird für Flüchtlinge gefördert?

Ziel des Programms „Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften“ ist es, Ausbildungsplätze in KMU „passgenau“ mit in- und ausländischen Jugendlichen zu besetzen – und durch diesen Beitrag zur Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen zu stärken.

Gefördert werden Beratungsleistungen und Unterstützungsmaßnahmen der Handwerks-, Industrie- und Handelskammern sowie der Kammern der Freien Berufe und anderer gemeinnützig tätiger Organisationen der Wirtschaft.

Berater*innen besuchen und beraten dabei die teilnehmenden Betriebe, ermitteln den betrieblichen Bedarf an Auszubildenden, erstellen Anforderungsprofile, suchen nach potenziellen Auszubildenden, sichten Bewerbungsunterlagen und führen erste Auswahlgespräche und Einstellungstests durch. Auf dieser Grundlage treffen sie eine Vorauswahl geeigneter Auszubildender und unterbreiten dem Betrieb einen passgenauen Vorschlag.

Das Programm wurde erweitert um die Beratung von KMU zur Integration von ausländischen jugendlichen Auszubildenden (insbesondere aus dem europäischen Ausland) sowie von ausländischen Fachkräften. Ziel ist die Etablierung einer Willkommenskultur im Unternehmen.

Wie wird gefördert?

Eine Antragstellung ist jährlich jeweils bis zum 30. September möglich. Gefördert werden bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Zuständig ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks ist die zentrale Leitstelle.

Antragsberechtigt sind die Handwerkskammern, Verbände, Bildungswerke der Wirtschaft und gemeinnützige Vereine.

Welche Projektbeispiele mit Flüchtlingen gibt es?

Der kostenfreie Service „Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften“ aus Potsdam richtet sich an Betriebe und handwerksinteressierte Jugendliche, die sich auf sonst üblichen Wegen nicht begegnen würden. U.a. werden in einem persönlichen Beratungsgespräch mit dem Betrieb die Anforderungen an die zukünftigen Auszubildenden ermittelt, auf deren Grundlage dann geeignete Kandidat*innen identifiziert werden können.

Europäischer Sozialfonds – Operationelle Programme

Was wird für Flüchtlinge gefördert?

Die sogenannten Operationellen Programme (OPs) der 16 deutschen Bundesländer für den ESF fördern Beschäftigungsprojekte auf lokaler, regionaler und bundesweiter Ebene. Jedes Bundesland hat ein oder mehrere OPs für den ESF aufgelegt.

Schwerpunktmäßig leistet der ESF einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs, zur sozialen Inklusion und zur Bekämpfung von Armut. Unter Ziel B „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ fällt auch die aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung von Chancengleichheit, aktiver Beteiligung und der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit u.a. von Migrantinnen und Migranten. Weitere Schwerpunkte bilden die Förderung von Selbständigkeit, die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, die Verbesserung des Bildungsniveaus sowie lebenslanges Lernen.

Hauptzielgruppen sind neben benachteiligten jungen Menschen auch Langzeitarbeitslose, Frauen und Erwerbstätige ausdrücklich auch mit Migrationshintergrund, insbesondere in schwierigen Lebenslagen. Somit können auch Flüchtlinge unterstützt werden, soweit sie auf dem deutschen Arbeitsmarkt aktiv sein dürfen. Für Frauen und Migrantinnen werden spezifische Fördermaßnahmen durchgeführt.

Projekte sind in zahlreichen Bereichen denkbar, vom Bildungssektor über Praktika bis hin zu speziellen Sprachkursen oder dem Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen. Auch Anti-Diskriminierungsmaßnahmen können über den ESF finanziert werden.

Wie wird gefördert?

Die Modalitäten der Antragstellung ergeben sich aus den einzelnen OPs des ESF für das jeweilige Bundesland. Wie bei anderen EU-Programmen auch, gibt es Aufrufe für Projektanträge. ESF-Projekte sind jeweils kofinanziert und variieren stark in der finanziellen Unterstützung.

ESF-Projekte können von einem breiten Spektrum an Organisationen beantragt und durchgeführt werden – etwa von öffentlichen Verwaltungen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, Nichtregierungsorganisationen und Unternehmen.

Welche Projektbeispiele mit Flüchtlingen gibt es?

Das französische Projekt FETE kämpft gegen die Diskriminierung von Migrantinnen durch deren berufliche Rekrutierung in einer Kooperative. Die Teilnehmerinnen erhalten Coaching und nehmen an einem Sponsoren-Programm teil.

Ein Projekt im belgischen Mechelen bringt Geschäftsleute und Angestellte mit Migrationshintergrund mit lokalen Einrichtungen zusammen. 120 Unternehmen sind involviert und haben neue Geschäftskontakte geknüpft.

Erasmus+ für Flüchtlinge

Was wird für Flüchtlinge gefördert?

Erasmus+ ist das Programm für Bildung, Jugend und Sport der Europäischen Union. Es soll Kompetenzen bzw. Beschäftigungsfähigkeit verbessern und die Modernisierung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie der Kinder- und Jugendhilfe voranbringen. Im Zentrum von Erasmus+ steht die Förderung der Mobilität zu Lernzwecken und der transnationalen Zusammenarbeit. Wichtig ist zudem der Austausch bewährter Praxis im Bildungs- und Jugendbereich. Im Sport will sich das Programm vor allem auf Kooperationsprojekte und den Breitensport konzentrieren. Die Ziele des Programms werden mit Hilfe der folgenden Leitaktionen verfolgt:

- Lernmobilität von Einzelpersonen;
- Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation;
- Zusammenarbeit zum Austausch von bewährten Verfahren;
- Unterstützung politischer Reformen.

Projekte mit bzw. für Migrant*innen und Flüchtlinge können in allen Bereichen des Programms durchgeführt werden. Teilweise ist diese Zielgruppe explizit als Begünstigte benannt.

Die EU-Kommission will bei den geförderten Projekten einen Schwerpunkt auf soziale Teilhabe legen; im Mittelpunkt werden die zunehmende Vielfalt in Europas Klassenzimmern und die Risiken der Jugendradikalisierung stehen. Ausdrücklich wird im Projektauftrag zudem auf die neu ankommenden Flüchtlinge und deren Familien hingewiesen. Für Teilbereiche wie die Mobilitätsmaßnahmen wird ein erhöhter Fördersatz bewilligt. Im Bereich Lehrerbildung sollen spezielle Sprachprojekte für junge Flüchtlinge gefördert werden. Für den Bereich „Jugend“ sind spezielle Projekte mit jugendlichen Flüchtlingen zur Integration und Vermeidung von Intoleranz vorgesehen.

Wie wird gefördert?

Das Programm Erasmus+ wird zentral über die EU-Kommission ausgeschrieben. Zuständig ist die Agentur EACEA. Teile des Programms wie die Mobilitätsmaßnahmen und Strategische Partnerschaften werden in Deutschland dezentral von der Nationalen Agentur des Programms beim Bundesinstitut für Berufsbildung (kurz: NABiBB) verwaltet. Jährlich erfolgt im Herbst eine Ausschreibung mit Fristen von Januar bis September des Folgejahres. Alle Maßnahmen werden von der EU kofinanziert. Die Höhe der Förderung hängt von der Art der Maßnahme ab. Einzelpersonen können keinen Antrag stellen. Typische Antragsteller sind Bildungseinrichtungen, Universitäten, Sozialträger und Vereine.

Welche Projektbeispiele mit Flüchtlingen gibt es?

Das Info4Migrants-Projekt hat die Entwicklung einer Online-Plattform für Berufsberater*innen zum Ziel, um so die Arbeit mit Migrant*innen in Großbritannien, Finnland, Schweden, Bulgarien, Spanien und Österreich zu erleichtern. Das Tool bietet Informationen über Kultur, gesetzliche und praktischen Fragen, Bildung, Studium und Arbeit. Mit dem Projekt „Go4Job – Europäisches Lernportal zur Berufsvorbereitung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ wurde ein europäisches Berufswahlportal „von Jugendlichen für Jugendliche“ entwickelt. Gezielt werden virtuelle Kommunikationsformen wie Wikis, Blogs und Podcasts genutzt, um ein stärkeres Interesse von Migrant*innen an „Berufswahl und Bewerbung“ zu wecken und die „Peer-Kommunikation“ zwischen Jugendlichen zum Thema zu fördern.

Europäisches Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EASI)

Was wird für Flüchtlinge gefördert?

Ziel des Europäischen Programms für Beschäftigung und soziale Innovation (EASI) ist die Förderung eines hohen Niveaus hochwertiger und nachhaltiger Beschäftigung, der Gewährleistung eines angemessenen und fairen sozialen Schutzes, der Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und Armut sowie der Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Europa.

Neben der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sollen die Gleichstellung von Mann und Frau, aber auch der Einsatz gegen Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung gefördert werden.

Es gibt drei Unterprogramme:

- *Modernisierung der Beschäftigungs- und Sozialpolitik: PROGRESS;*
- *berufliche Mobilität: EURES;*
- *Zugang zu Mikrofinanzierung und das soziale Unternehmertum: PROGRESS-Mikrofinanzierungsinstrument.*

Das Unterprogramm EURES zielt im Wesentlichen darauf ab, die geografische Mobilität der Arbeitskräfte zu fördern und grenzüberschreitende Beschäftigungschancen zu erhöhen.

Gefördert werden sollen auch innovative Ansätze zur Verbesserung der Integration junger mobiler Bewerber*innen im Gastland. Das Unterprogramm „Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum“ unterstützt Maßnahmen in den Themenbereichen Mikrokredite und Mikrodarlehen für sozial benachteiligte Gruppen und Kleinunternehmen sowie soziales Unternehmertum.

Wie wird gefördert?

Das Programm wird von der EU-Kommission direkt verwaltet. Für die einzelnen Unterprogramme gelten jeweils eigene Regeln, und es gibt mehrere eigene Projektaufrufe mit jährlichen Schwerpunkten je Unterprogramm. Am Teilprogramm EURES können Behörden, Arbeitsverwaltungen und Sozialpartner teilnehmen. Im Teilprogramm PROGRESS wiederum finanziert die EU-Kommission die Unternehmen oder Sozialunternehmen nicht unmittelbar, sondern ermöglicht es ausgewählten Mikrokreditanbietern und Investoren, mehr Kredite zu vergeben. Für alle drei Teilprogramme sind die EU-Länder, die EFTA-Länder und Beitrittsländer teilnahmeberechtigt.

Welche Projektbeispiele mit Flüchtlingen gibt es?

Im Rahmen einer Initiative zur besseren Integration von Migrant*innen im Bereich der Bau- und Holzindustrie konnten Partner aus mehreren europäischen Ländern eine Publikation mit konkreten Beispielen erarbeiten, wie Migrant*innen besser in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Ein weiteres Projekt aus sechs Ländern – darunter Slowenien und Italien, aber auch zwei Kandidatenländer – untersuchte die Situation von Migrant*innen in Bezug auf Gewerkschaften und deren Schutz auf dem Arbeitsmarkt. Ein Ergebnis des Projektes war eine Booklet mit hilfreichen Informationen für Migrant*innen auf dem europäischen Arbeitsmarkt.

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Was wird für Flüchtlinge gefördert?

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) soll durch die Beseitigung von Ungleichheiten zwischen den verschiedenen Regionen den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Europäischen Union stärken. Der EFRE wird, ähnlich wie der ESF, durch sogenannte Operationelle Programme (OPs) in den einzelnen deutschen Bundesländern umgesetzt. Die Schwerpunkte variieren dabei sehr stark je nach der Wirtschaftskraft des jeweiligen Bundeslandes.

Der EFRE finanziert vor allem Investitionen zur Stärkung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und zur Schaffung von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen. Es werden aber auch Maßnahmen gefördert, die der Energieeffizienz, der Forschung und der technologischen Entwicklung sowie dem Schutz der Umwelt dienen. Dabei berücksichtigt der EFRE in besonderem Maße die speziellen territorialen Eigenschaften in städtischen Gebieten.

Normalerweise werden EFRE-Fördergelder für Firmenansiedlungen, neue Forschungszentren, Tourismus- und Umweltschutzprojekte, die ländliche Entwicklung, bessere Bahnlinien und Straßen sowie die Renovierung von Kindergärten und Schulen eingesetzt. Es können regional aber auch Projekte für Flüchtlinge und Migrant*innen gefördert werden – von der Erstaufnahme oder mobilen Krankenhäusern über Sozialdienste, eine kindgerechte Unterbringung oder die Wiederherstellung von brachliegenden Grundstücken bis hin zu Projekten zur Reduzierung der räumlichen Isolation. Ebenso können Business-Start-Ups von Migrant*innen und Flüchtlingen unterstützt werden. Ausbildungsprojekte mit Flüchtlingen können ergänzend aus dem ESF bezuschusst werden.

Wie wird gefördert?

Die Modalitäten der Antragstellung ergeben sich aus den einzelnen OPs des EFRE für das jeweilige Bundesland. Wie bei anderen EU-Programmen auch, gibt es Aufrufe für Projektanträge. EFRE-Projekte sind jeweils kofinanziert und variieren stark in der finanziellen Unterstützung. Zuständig sind jeweils die in den OPs genannten Landesministerien.

Welche Projektbeispiele mit Flüchtlingen gibt es?

Im Projekt „Stadtteilmütter“ in Berlin Neukölln werden Familien mit Migrationshintergrund konkrete Orientierungshilfen angeboten. Arbeitslose Mütter beispielsweise werden in einem zehnmonatigen Kurs zu den Themen Gesundheit, Bildung und Erziehung geschult. Die so ausgebildeten Stadtteilmütter besuchen dann andere Mütter und Familien, um diese zu sensibilisieren und zu unterstützen.

Das Projekt „Integrationsbegleiterinnen und -begleiter als Brückenbauer“ der Stadt Ludwigsburg ist eine Initiative zur Gestaltung der Integration von und mit Migrant*innen. Derzeit gibt es etwa dreißig Brückenbauer*innen aus rund zwanzig verschiedenen Ländern mit Kompetenzen in insgesamt 25 Sprachen. Die einjährige Qualifizierung vermittelt u.a. interkulturelle Kommunikations- und Konfliktlösungskompetenzen, Kenntnisse des deutschen Sozialsystems und relevanter rechtlicher Rahmenbedingungen, Vernetzungsmöglichkeiten mit den Akteur*innen des Integrationsnetzwerkes in Ludwigshafen sowie eine grundlegende Reflexion der Rolle als Integrationsbegleiter*in.

AMIF-BAMF Deutschland

Was wird für Flüchtlinge gefördert?

Die Schwerpunkte des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) sind die Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems einschließlich seiner externen Dimensionen, die Integration von Drittstaatsangehörigen sowie die legale Migration und Rückkehr.

- *Im Bereich Asyl ist der überwiegende Teil der Mittel für Projekte im Nationalen Ziel „Aufnahme und Asylsysteme“ geplant. Neben der Verbesserung der Beratung und Erstorientierung steht die Identifizierung und Betreuung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge im Fokus.*
- *Der Bereich Integration befasst sich mit der Vorintegration, der Teilhabe von Migrant*innen und Flüchtlingen am ökonomischen, sozialen, kulturellen und politischen Leben sowie der Verbesserung des Integrationsmanagements.*
- *Im Bereich Rückkehr liegt der Fokus hingegen auf der freiwilligen Rückkehr und auf der Reintegration im Herkunftsland. Deutschland will hier auch transnationale Projekte zusammen mit anderen EU-Mitgliedstaaten weiterführen.*

Personen, die bereits eine endgültige Entscheidung in Form eines Duldungsstatus erhalten haben, gehören nicht mehr zur Zielgruppe.

Wie wird gefördert?

Zuständig für den AMIF ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Es erfolgen jährliche Aufrufe für die Einreichung von Projektvorschlägen. Die Projekte sind kofinanziert, d.h. die EU gibt einen Zuschuss von bis zu 75 Prozent der förderfähigen Kosten. Mindestfördersumme sind 100 000 Euro pro Förderjahr. Die Projektlaufzeit beläuft sich auf drei Jahre.

Als Antragsteller kommen in Frage: juristische Personen des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts sowie internationale Organisationen, allein oder in Partnerschaft mit anderen. Der AMIF-BAMF-Fonds eignet sich somit u.a. für Träger der freien Wohlfahrtspflege, kirchliche und karitative Einrichtungen, eingetragene Vereine, nationale und internationale Nichtregierungsorganisationen sowie Gebietskörperschaften.

Welche Projektbeispiele mit Flüchtlingen gibt es?

Das Interkulturelle Mädchenzentrum *peppa versteht sich als Ort der Ankunft und interkulturellen Begegnung für junge Migrantinnen. Es befindet sich in den Räumlichkeiten einer kommunalen Einrichtung im 16. Wiener Gemeindebezirk. Anliegen von *peppa ist es, Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund im Alter von 10 bis 20 Jahren als erste Anlaufstelle zu dienen und diese in sämtlichen gesellschaftlichen und sozialen Bereichen zu beraten.

Das Projekt „Dialog – Kultur“ des Psychosozialen Zentrums für Flüchtlinge in Düsseldorf zielt darauf ab, den Dialog zwischen Angehörigen der Aufnahmegesellschaft und Einwander*innen zu initiieren. Es richtet sich dabei primär an Multiplikator*innen, die in gesellschaftlichen Bereichen tätig sind, in denen interkulturelle Kommunikation eine besondere Rolle spielt.

AMIF EU-weit

Was wird für Flüchtlinge gefördert?

Der AMIF ist das wichtigste Finanzierungsinstrument der Europäischen Union in den Bereichen Asyl, Migration und Integration. Der Fonds hat drei Schwerpunkte: das Gemeinsame Europäische Asylsystem, die Integration von Drittstaatsangehörigen sowie die legale Migration und Rückkehr.

Der weitaus größte Teil der Mittel wird für nationale Maßnahmen in den einzelnen Mitgliedsstaaten aufgewendet, siehe oben: AMIF-BAMF-Fonds. Zehn Prozent der Mittel werden aber für europaweite Maßnahmen, sogenannte Unionsmaßnahmen eingesetzt. Die Unionsmaßnahmen werden durch mehrere europäische Länder umgesetzt und sollen europaweit einen Mehrwert in den folgenden Bereichen leisten:

- Förderung der Zusammenarbeit im EU-Recht und beim Austausch bewährter Vorgehensweisen im Asylbereich;
- Einrichtung von länderübergreifenden Kooperationsnetzwerken, Pilotprojekten und Partnerschaften;
- Untersuchungen und Forschungsarbeiten in den Bereichen Asyl, Einwanderung, Integration und Rückkehr;
- Entwicklung und Anwendung von gemeinsamen statistischen Instrumenten, Methoden und Indikatoren;
- Maßnahmen zwecks Vorbereitung, Monitoring und Evaluierung sowie technische Hilfe;
- Zusammenarbeit mit Drittländern;
- Informationsmaßnahmen über legale Migration und die Risiken irregulärer Einwanderung in Drittländern.

Aus dem Fonds wird auch finanzielle Unterstützung für Soforthilfe in Drittländern gewährt, u.a. für die Einrichtung und den Ausbau von Zentren für den Transit und die Erfassung von Flüchtlingen in der Union. Weitere Finanzhilfe kann zur Unterstützung von Neuansiedlungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem UNHCR beantragt werden. Konzepte für den Zugang zum Asyl in der EU sowie integrationspolitische Initiativen von Mitgliedstaaten (Familienzusammenführung, legale Einwanderung) sind ebenfalls förderbar.

Wie wird gefördert?

Zu den Zielgruppen gehören alle Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen, die den in der Genfer Konvention definierten Status eines Flüchtlings haben, die als Flüchtlinge in einem der Mitgliedsstaaten aufenthaltsberechtigt sind oder die subsidiären Schutzes genießen. Es erfolgen jährlich ein oder mehrere Aufrufe zur Förderung von Politprojekten. Die Kofinanzierungsrate der EU liegt bei 90-95 Prozent pro Projekt. Teilweise erfolgt eine Vergabe auch ohne Ausschreibung im Rahmen der Direktvergabe. Zuständig für die Umsetzung ist die Generaldirektion „Inneres“ der EU-Kommission. Antragsberechtigte Länder sind die Mitgliedstaaten der EU ohne Dänemark, teilweise aber auch Drittländer, internationale Organisationen, die UN, Entwicklungsbanken sowie das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und die Rotkreuz- bzw. Rothalbmondgesellschaften.

Welche Projektbeispiele mit Flüchtlingen gibt es?

Im Projekt „Welcome to the UK“ wurde Frauen aus Bangladesch die Chance für eine bessere Integration in England geboten. Im ersten Schritt wurden Sprach- und Vorbereitungskurse in Bangladesch durch lokale Organisationen durchgeführt, gefolgt von praxisnahen Integrationskursen in England.

Interner Sicherheitsfonds (ISF) – Teilbereich „Grenzen und Visa“

Was wird für Flüchtlinge gefördert?

Der Interne Sicherheitsfonds, kurz ISF, soll in seinem Teilbereich „Grenzen und Visa“ dazu beitragen, ein hohes Maß an Sicherheit in der Union herbeizuführen und gleichzeitig den Reiseverkehr mittels einer effektiven Bearbeitung von Schengen-Visa zu erleichtern.

Die spezifischen Ziele sind:

- *die Unterstützung einer gemeinsamen Visumpolitik, um den Reiseverkehr zu erleichtern und die Gleichbehandlung von Drittstaatsangehörigen zu gewährleisten;*
- *die Unterstützung des integrierten Grenzmanagements, damit einerseits ein hohes Maß an Schutz an den Außengrenzen und andererseits ein reibungsloses Überschreiten der Außengrenzen entsprechend dem Schengen-Besitzstand sichergestellt wird.*

Förderfähige Maßnahmen auf nationaler Ebene sind beispielsweise IT-Systeme für die Visabearbeitung, Schulungen des Grenzschutzpersonals sowie die Entsendung des Grenzschutzpersonals in andere EU-Länder oder Drittländer. Darüber hinaus können Studien, Schulungen, Workshops und Konferenzen gefördert werden.

Auf Unionsebene können die folgenden Themen gefördert werden:

- *Verbesserung des Wissenstandes über Grenzen und Visa in der EU und Drittländern;*
- *statistische Analysen;*
- *Vernetzung und gegenseitiges Lernen;*
- *Sensibilisierung der Beteiligten und der Öffentlichkeit.*

Wie wird gefördert?

Es können alle EU-Länder außer Irland und Großbritannien teilnehmen. Die vier Schengen-Länder Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz sind ebenfalls teilnahmeberechtigt. Begünstigte des Programms sind öffentliche Stellen, Behörden, Nichtregierungsorganisationen, humanitäre Einrichtungen, Rechtsfirmen sowie Bildungs- und Forschungseinrichtungen. Der ISF wird unmittelbar durch die EU-Kommission verwaltet. Es gibt sowohl europaweite Unionsmaßnahmen als auch nationale Ausschreibungen. Ein Teil der Mittel ist für Sofortmaßnahmen in Notfällen vorgesehen. 40 Prozent der nationalen Mittel können für Betriebskostenzuschüsse der Behörden verwendet werden.

In Deutschland ist für den Teilbereich „Grenzen und Visa“ das Bundeskriminalamt zuständig. Es erfolgen ein oder mehrere Projektaufrufe pro Jahr. Die jeweiligen Projekte sind kofinanziert.

Welche Projektbeispiele mit Flüchtlingen gibt es?

Das bisherige Format der Visa für Drittstaatsangehörigen wird durch die deutschen Behörden im Design erneuert und für alle Mitgliedsstaaten zugänglich gemacht. Deutschland entwickelt in diesem Rahmen ein „Visa-Kit“, das in allen EU-Ländern mit gleicher Technik die Registrierung der Flüchtlinge ermöglichen soll. In Griechenland wird der ISF genutzt, um die Kapazität der Konsulate zur Bewältigung einer steigenden Zahl von Visumsanträgen zu erhöhen.

Interner Sicherheitsfonds (ISF) – Teilbereich „Polizei“

Was wird für Flüchtlinge gefördert?

Der Interne Sicherheitsfonds, kurz ISF, soll in seinem Teilbereich „Polizei“ dazu beitragen, in der Europäischen Union ein hohes Maß an Sicherheit zu gewährleisten.

Spezifische Ziele sind:

- die Prävention und Bekämpfung von grenzüberschreitender schwerer und organisierter Kriminalität;
- eine bessere Kooperation zwischen Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und relevanter Drittstaaten;
- die Unterstützung von Mitgliedstaaten und EU bei der Bewältigung von Sicherheitsrisiken und Krisen;
- die Vorbereitung auf den Schutz von Menschen und kritischer Infrastruktur vor Terrorangriffen.

Gefördert werden eine Reihe von Aktivitäten wie die Installation von IT-Systemen und Ausrüstung, Trainingsmaßnahmen und technische Hilfe.

Es gibt europaweite und nationale Maßnahmen. Das nationale Programm in Deutschland bezieht sich auf Ziel 5: Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung. In diesem Ziel sollen Maßnahmen aus folgenden vier Kernbereichen umgesetzt werden:

- Stärkung der Fähigkeit zur Aufdeckung und Zerschlagung krimineller Netzwerke sowie zur Verhütung entsprechender Straftaten;
- fachlich bessere Aufstellung von Polizei und des Zolls als Reaktion auf die dynamischen Entwicklungen im Technologiesektor;
- Extremismus-Prävention, Deradikalisierung und besserer Schutz der Bürger vor politisch motivierter Kriminalität;
- Informationsaustausch.

Wie wird gefördert?

Begünstigte des Programms sind öffentliche Stellen, Behörden, Nichtregierungsorganisationen und Rechtsfirmen. An EU-weiten Maßnahmen können alle EU-Länder außer Dänemark und Großbritannien teilnehmen.

Die europaweiten Maßnahmen werden ausschließlich über die EU-Kommission verwaltet. Die nationalen deutschen Schwerpunkte im Rahmen des nationalen Programms obliegen dem Bundeskriminalamt. Es erfolgen ein oder mehrere Projektauftrufe pro Jahr. Die jeweiligen Projekte sind kofinanziert.

Es gibt verschiedene Förderarten wie den Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen, aber auch die Direktvergabe oder die Angebotsabgabe. Ein Teil der Mittel ist für Notfälle reserviert.

Welche Projektbeispiele mit Flüchtlingen gibt es?

Im Bereich Menschenhandel werden Aktivitäten wie die Verbesserung der Ausbildung von Richtern und der Polizei sowie die Verfolgung von Menschenhandel im Internet gefördert. Ebenfalls ist ein konkreter Opferschutz förderbar sowie der Aufbau eines Kinderschutzsystems in Europa.

Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen

Was wird für Flüchtlinge gefördert?

Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen sind keine eigentlichen EU-Programme. Sie werden für ein oder mehrere Jahre in das Budget der EU aufgenommen – erst als Pilotprojekt, nach spätestens drei Jahren in Form einer vorbereitenden Maßnahme – und können in der Folge in einem eigenen EU-Programm enden.

Unter anderem läuft derzeit die vorbereitende Maßnahmen „Folteropfer“. Deren wichtigstes Ziel ist die Unterstützung von Rehabilitationszentren sowie die multidisziplinäre Hilfe für Folteropfer – einschließlich der physischen und psychotherapeutischen Behandlung, der psychosozialen Beratung, der Rechtshilfe und der ökonomischen Unterstützung.

Die vorbereitende Maßnahme „An- und Umsiedlung“ soll ein Netzwerk unter den betroffenen Gemeinden und der lokalen/regionalen Behörden der EU-Länder, dem UNHCR und Nichtregierungsorganisationen aufbauen, um so den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren bei der Neuansiedlung und der Integration von Flüchtlingen zu erleichtern.

Die vorbereitende Maßnahmen „Notfallansiedlung in der EU“ wiederum zielt darauf ab, in Krisensituationen die Umsiedlung von Personen zu gewährleisten, die internationalen Schutz gemäß UNHCR genießen. Zu den Notsituationen zählen bewaffnete Angriffe, Naturkatastrophen oder Fälle extremer Gewalt.

Das Pilotprojekt „unbegleitete Minderjährige in der EU“ fördert die Umsetzung des Aktionsplans 2010 der EU-Kommission für unbegleitete Minderjährige. Hauptziel ist es, gute Praktiken und Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Aufnahme, Schutz und Integration zugunsten unbegleiteter Minderjähriger in der EU zu identifizieren.

Wie wird gefördert?

Die Pilotprojekte und vorbereitenden Maßnahmen werden von der EU-Kommission auf der Grundlage eines jährlichen Arbeitsprogramms und von Ausschreibungen verwaltet. Die Antragstellenden müssen in einem EU-Mitgliedstaat mit Ausnahme Dänemarks registriert sein. Vorschläge können von privaten oder öffentlichen Institutionen, lokalen Behörden, Nichtregierungsorganisationen, Hochschulfakultäten und Forschungszentren eingereicht werden, die in den oben genannten Bereichen aktiv sind.

Welche Projektbeispiele mit Flüchtlingen gibt es?

Das „ACESO-Projekt“ des „Hungarian Helsinki Committee“ unterstützt Folteropfer und bietet ihnen einen frühen Schutz sowie Behandlungsmöglichkeiten bei der Einreise in die EU. Die Maßnahmen werden von fünf Partnern aus ganz Europa durchgeführt.

Der Antragsteller „International Catholic Migration Commission“ hat mit elf weiteren Partnern das Resettlement-Projekt „Building a European Resettlement Network for Cities and Regions“ durchgeführt. Das Ziel: Ein Netzwerk von Städten und lokalen Behörden aufzubauen, in dem sich alle Beteiligten über die besten Möglichkeiten für die Ansiedlung und Integration von Migrant*innen und Flüchtlingen austauschen können.

Justizprogramm (JP) – Teilbereich „Opferschutz“

Was wird für Flüchtlinge gefördert?

Allgemeines Ziel des Justizprogramms (JP) ist es, einen Beitrag zur Weiterentwicklung des auf gegenseitiger Anerkennung und gegenseitigem Vertrauen fußenden europäischen Rechtsraums zu leisten, insbesondere durch die Förderung der justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen sowie durch den Schutz von Opfern von Straftaten.

Konkret geht es u.a. um den wirksamen Zugang zu Gerichten in Europa, einschließlich der Rechte der Opfer von Straftaten und der Verfahrensrechte in Strafverfahren.

Gefördert werden nationale oder transnationale Projekte zur Stärkung der Opferrechte in der EU. Wichtig dabei sind Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern sowie die Entschädigung der Opfer von Straftaten.

Ein wichtiger weiterer Teilbereich des JP ist das Vorgehen gegen Radikalisierung in Gefängnissen. Hier soll beispielsweise durch Prävention und rehabilitative Unterstützung eine Radikalisierung von Strafgefangenen verhindert werden – u.a. durch religiöse, ethnische und moralische Beratung und Sensibilisierung der Inhaftierten.

Konkret sind förderfähig: Schulungsaktivitäten wie der Austausch von Personal, Workshops und die Entwicklung von Schulungsmaterial; Maßnahmen für Lernen und Zusammenarbeit; der Austausch bewährter Verfahren; Peer-Reviews; die Entwicklung von Instrumenten im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie; bewusstseinsbildende Maßnahmen; Verbreitungsaktivitäten; Konferenzen sowie Analyse-Aktivitäten wie Studien, Datenerhebungen und die Entwicklung gemeinsamer Methoden, Indikatoren oder Erhebungen.

Wie wird gefördert?

Es nehmen alle EU-Mitgliedstaaten teil außer Dänemark und Großbritannien; zudem die Staaten der Europäischen Freihandelszone EFTA, Kandidatenländer, potenzielle Kandidatenländer und Beitrittsländer sowie die Länder der EU-Nachbarschaftshilfe.

Die Projekte müssen kofinanziert werden. Der Förderanteil der EU-Kommission beträgt 80 Prozent. Zuständig für die Durchführung des Programms ist die Generaldirektion „Justiz“ der EU-Kommission.

Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft

Was wird für Flüchtlinge gefördert?

Das Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ soll zur Weiterentwicklung eines Raums beitragen, in dem die Gleichstellung und die im EU-Vertrag, der Grundrechtecharta und in den internationalen Menschenrechtskonventionen verankerten Rechte gefördert und geschützt werden.

Zu den Zielen gehören die Förderung der Nicht-Diskriminierung sowie die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie und anderen Formen der Intoleranz. Außerdem verfolgt das Programm die Verhütung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche, Frauen und sonstige Risikogruppen sowie die Förderung der Rechte des Kindes.

Die Projekte im Teilbereich „Daphne“ richten sich spezifisch an Kinder, Jugendliche oder Frauen, die bereits Opfer von Gewalt waren oder es werden könnten. Mit inbegriffen ist hier geschlechterbezogene Gewalt und Gewalt durch nahestehende Personen, beispielsweise in der Familie. Auch soll die behördliche Zusammenarbeit auf nationaler und internationaler Ebene verbessert werden, um Gewalt gegen Frauen und Kinder zu verhindern. Gefördert werden zudem Maßnahmen, die dabei unterstützen, dass Opfer und Zeugen einzelne Fälle von Gewalt gegen Frauen und Kinder bei den zuständigen Behörden melden.

Im Rahmen des Teilbereichs „Nicht-Diskriminierung“ möchte die EU-Kommission vor allem Maßnahmen unterstützen, die auf mindestens eine der folgenden diskriminierungsgefährdeten Gruppen ausgerichtet sind: ethnische Minderheiten inklusive Roma, Menschen mit Behinderung, ältere/jüngere Menschen, religiöse Minderheiten und LGBTTIQ*. Ebenfalls werden gefördert die Verbreitung und der Austausch bewährter Verfahren zur Verhütung und Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Hass gegen Muslime, Homophobie, Transphobie und anderen Formen der Intoleranz, mit besonderem Augenmerk auf Hassverbrechen und Hassreden.

Konkret sind förderfähig: Schulungsaktivitäten wie der Austausch von Personal, Workshops und die Entwicklung von Schulungsmaterial; Maßnahmen für Lernen und Zusammenarbeit; der Austausch bewährter Verfahren; Peer-Reviews; die Entwicklung von Instrumenten im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie; bewusstseinsbildende Maßnahmen; Verbreitungsaktivitäten; Konferenzen sowie Analyse-Aktivitäten wie Studien, Datenerhebungen und die Entwicklung gemeinsamer Methoden, Indikatoren oder Erhebungen.

Wie wird gefördert?

Förderberechtigt sind alle Mitgliedstaaten der EU sowie Island (für alle spezifischen Ziele) und Liechtenstein (nur für Nicht-Diskriminierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Rechte von Menschen mit Behinderungen und die Gleichstellung von Frauen und Männern). Die Projekte werden mit 80 Prozent der förderbaren Kosten durch die EU unterstützt. Es erfolgen ein oder mehrere Aufrufe pro Jahr. Zuständig für die Antragstellung und Umsetzung ist die Generaldirektion „Justiz“ der EU-Kommission.

Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen

Was wird für Flüchtlinge gefördert?

Ziel des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) in Deutschland ist die Förderung des sozialen Zusammenhalts und der sozialen Eingliederung von armutsgefährdeten und von sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen. Aus Mitteln des EHAP werden Menschen in Deutschland unterstützt, die unter Armut leiden und keinen oder nur unzureichenden Zugang zu den Beratungs- und Unterstützungsangeboten des regulären Hilfesystems haben. Das sind insbesondere:

- *besonders benachteiligte neu eingewanderte Unionsbürger*innen;*
- *Kinder von besonders benachteiligten neu eingewanderten Mitbürger*innen, auch aus nicht-EU-Staaten;*
- *wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen.*

Der EHAP ist ein wichtiges Instrument, um betroffene Kommunen dabei zu unterstützen, sich den Herausforderungen einer wachsenden Einwanderung von Menschen aus anderen EU-Staaten zu stellen. Ein Teil der neu eingewanderten Unionsbürger*innen sowie vor allem Kinder von Flüchtlingen sind aufgrund ihrer persönlichen Lebensumstände besonders belastet. Manche Menschen lebten in ihren Herkunftsstaaten in Verhältnissen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung geprägt waren, und finden nun auch in Deutschland nur schwer Zugang in die Gesellschaft. Viele haben mangelnde Sprachkenntnisse, eine fehlende oder geringe schulische sowie berufliche Qualifikation, sind gesundheitlich eingeschränkt oder leben unter problematischen Wohnbedingungen. Aus EHAP-Mitteln werden in dem Zusammenhang zusätzliche Personalstellen gefördert – insbesondere für Beratungsstellen, Sprachkurse und medizinische Versorgung.

Wie wird gefördert?

Eine wesentliche Voraussetzung für die Förderung ist das Eingehen einer Kooperationsvereinbarung zwischen Kommunen und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege bzw. anderen freigemeinnützigen Trägern. Derzeit gilt in Deutschland eine Förderquote von 85 Prozent seitens der EU, die der Bund um weitere zehn Prozent aufstockt. Der Eigenmittelanteil möglicher Projektträger beläuft sich somit auf gerade einmal fünf Prozent. Rein materielle Leistungen können aus Mitteln des EHAP allerdings nicht gefördert werden. Zuständig ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Welche Projektbeispiele mit Flüchtlingen gibt es?

Über den EHAP soll für die Kinder eingewanderter EU-Bürger*innen der Zugang zu bereits bestehenden Angeboten wie Kindertageseinrichtungen oder pädagogisch begleiteten Kindergruppen verbessert werden. Den Kindern soll damit frühzeitig eine Perspektive auf eine erfolgreiche Bildungslaufbahn eröffnet werden. Dieser Förderbereich wird in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erarbeitet, damit sich die Angebote des Bundes ergänzen und in ihrer Wirkung verstärken.

EU-Gesundheitsprogramm – Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge

Was wird für Flüchtlinge gefördert?

Im Gesundheitsprogramm der EU können Maßnahmen zur Verbesserung und zum Schutz der menschlichen Gesundheit gefördert werden. Einer der Schwerpunkte ist der Zugang zu einer besseren Gesundheitsversorgung in der gesamten EU.

Im Rahmen des Gesundheitsprogramms können somit auch Maßnahmen zur Verbesserung der gesundheitlichen Erstversorgung von Flüchtlingen gefördert werden. Die Mitgliedsstaaten der EU sollen bei den besonderen Herausforderungen der aktuellen Flüchtlingskrise unterstützt werden. Zu den Hauptadressaten gehören Nichtregierungsorganisationen, die mit der medizinischen Erstversorgung von Flüchtlingen befasst sind. Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei die medizinische Grundversorgung von Kindern bei ihrer Ankunft in der EU.

Zu den förderfähigen Aktivitäten gehören:

- *die Einrichtung interdisziplinärer Teams und die Durchführung von Gesundheitschecks bei der Ankunft;*
- *die Unterstützung von unverzüglichen Präventionsmaßnahmen, inklusive Impfungen;*
- *grundsätzliche Hygienemaßnahmen;*
- *eine bessere Vernetzung und Kooperation der verschiedenen beteiligten Akteure;*
- *das Erstellen von Materialien zur Gesundheitsschulung und Durchführung von Informationsaktivitäten;*
- *die Zusammenstellung verfügbarer Mittel und Maßnahmen, um den Integrationsprozess von Flüchtlingen in die Gesundheitssysteme der Aufnahmestaaten zu unterstützen.*

Wie wird gefördert?

Antragsberechtigt für den Teilbereich der Gesundheits-Erstversorgung von Flüchtlingen sind Einrichtungen aus den 28 EU-Mitgliedsstaaten und den EFTA-Ländern. Darüber hinaus können Drittländer an dem Gesundheitsprogramm teilnehmen, sofern die in der Aufforderung für die Einreichung von Projektvorschlägen festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind. Die Kofinanzierungsrate der EU liegt bei 80 Prozent.

Zuständig für die europaweite Umsetzung ist die „Consumers, Health, Agriculture and Food Executive Agency“ der EU, kurz: CHAFEA.

Weiterführende Links

Bildung und Arbeit

ESF-Integrationsrichtlinie Bund:

www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmas/2014-10-21-ESF-Integrationsrichtlinie-Bund.html

ESF-BAMF-Sprachkurse für Flüchtlinge:

www.bamf.de/esf

Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ):

www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmub/biwaq-bildung-wirtschaft-arbeit-im-quartier.html

JUGEND STÄRKEN im Quartier:

www.jugend-staerken.de/unsere-programme/jugend-staerken-im-quartier

Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein:

www.starkimberuf.de

Passgenaue Besetzung:

www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmwi/passgenaue-besetzung.html

Europäischer Sozialfonds – Operationelle Programme:

www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/inhalt.html

Erasmus+ für Flüchtlinge:

www.erasmusplus.de

Europäisches Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EASI):

www.ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1081&langId=de

Integration

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE):

www.ec.europa.eu/regional_policy/de/funding/erdf

AMIF-BAMF Deutschland:

www.bamf.de/DE/DasBAMF/EUFonds/eufonds-node.html

AMIF EU-weit:

www.ec.europa.eu/dgs/home-affairs/financing/fundings/migration-asylum-borders/asylum-migration-integration-fund/index_en.htm

Sicherheit

Interner Sicherheitsfonds (ISF) – Teilbereich „Grenzen und Visa“:

www.ec.europa.eu/dgs/home-affairs/financing/fundings/security-and-safeguarding-liberties/internal-security-fund-borders/index_en.htm

Interner Sicherheitsfonds (ISF) – Teilbereich „Polizei“:

www.ec.europa.eu/dgs/home-affairs/financing/fundings/security-and-safeguarding-liberties/internal-security-fund-police/index_en.htm

Schutz

Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen:

www.ec.europa.eu/dgs/home-affairs/financing/fundings/migration-asylum-borders/other-programmes/index_en.htm

Justizprogramm (JP) – Teilbereich „Opferschutz“:

www.ec.europa.eu/justice/grants1/programmes-2014-2020/justice/index_en.htm

Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft:

www.ec.europa.eu/justice/grants1/programmes-2014-2020/rec/index_en.htm

Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP):

www.ehap.bmas.de

EU-Gesundheitsprogramm – Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge:

www.ec.europa.eu/health/programme/policy/index_de.htm

IMPRESSUM

Herausgeber

Grünen/EFA-Fraktion im Europäischen Parlament
Barbara Lochbihler
Rue Wiertz 60
1047 Brüssel
Belgien

www.barbara-lochbihler.de

barbara.lochbihler@ep.europa.eu

Facebook: www.facebook.com/barbara.lochbihler

Twitter: www.twitter.com/blochbihler

Newsletter: www.barbara-lochbihler.de/nl

Das Dokument ist als Download kostenlos auf
www.barbara-lochbihler.de verfügbar

Redaktion

Christoph Siegers
EUVENTURES
www.euventures.eu

Raphael Kreusch

Design

Dipl.-Des. Marco dos Santos Pina
www.santospina.com

Stand: März 2016